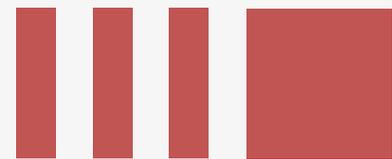




Informations- veranstaltung vor den Klassen- bzw. Stufenpflegschaften





Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Kontaktaufnahme mit Lehrkräften
 - dienstliche Mailadresse (vorname.nachname@st-ursula-gymnasium.de)
 - Rückrufbitte im Sekretariat hinterlassen

Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Krankmeldungen
 - zwischen 7:15 Uhr und 8:00 Uhr telefonisch an das Sekretariat
 - Zudem eine schriftliche Mitteilung per Mail an die Jahrgangsstufenleiterinnen (Ts/Wy)
 - Nach Rückkehr schriftliche Entschuldigung durch die Eltern über den Schulplaner – Abzeichnen bei den einzelnen Fachlehrer/innen
 - Attestpflicht in begründeten Einzelfällen möglich

Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Anträge auf Beurlaubungen
 - Antragsteller sind immer die Eltern
 - Anträge gehen immer an die Jahrgangsstufenleiterinnen (Ts/Wy)
 - Formular zur Beantragung auf der Homepage UND Eintrag in den Schulplaner
 - Genehmigungen der Anträge auf Grundlage von §43 Schulgesetz NRW
 - Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden

Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Kontaktpersonen bei schulischen Schwierigkeiten im engeren Sinn
 - zuständige Fachlehrkraft
 - Jahrgangsstufenleiterinnen (Ts/Wy)
 - Oberstufenkoordinator/in (Gö)
 - Stellvertretende Schulleiterin

- Reihenfolge der Kontaktaufnahme von oben nach unten

Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Kontaktpersonen bei persönlichen Schwierigkeiten
 - Beratungsteam
 - Frau Böcking, Frau Bülte, Frau Dahlmanns, Herr Görlich, Frau Pfeiffer, Herr Pryk, Frau Wollny
 - Herr Tischler (evangelischer Schulpfarrer), Herr Fink (katholischer Pfarrvikar)
 - Klassenlehrerin / Klassenlehrer, Schulleitungsmitglied, jede Lehrkraft

Beratung

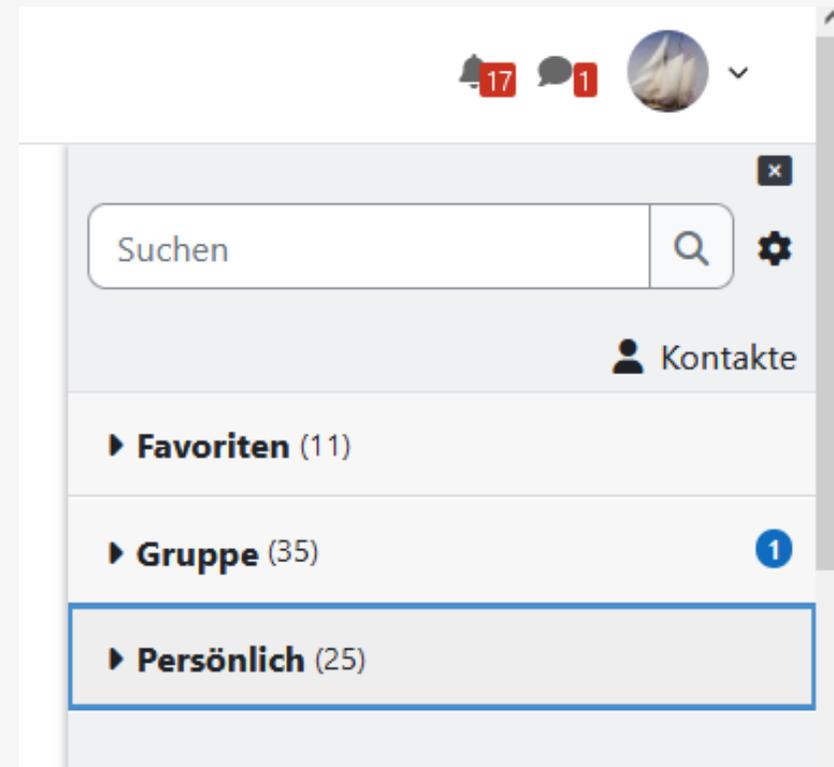
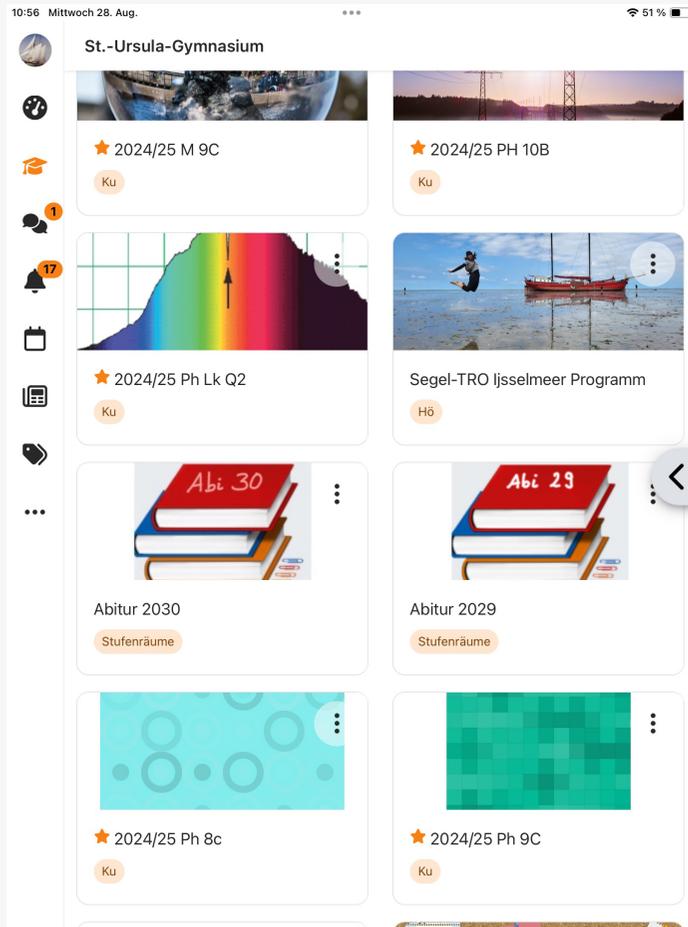
Beratungsgespräche (vertraulich und freiwillig)

- Bei Leistungsproblemen und Lernschwierigkeiten
- Bei Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Bei Problemen mit Lehrkräften
- Bei Problemen im Freundeskreis, in der Familie oder mit sich selbst
- Bei Problemen in Situationen, die einem das Leben schwermachen
- Bei Prüfungs- oder Sprechängsten

Workshops: z.B. Stressmanagement, Prüfungsangst



Moodle – Kommunikation und Arbeitsplatz



Moodle – Der Kalender

Kalender

Alle Kurse Neuer Termin

← Oktober **November 2024** Dezember →

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1 ○ Allerheili...	2	3
4	5	6 ○ Orcheste...	7 ○ Orcheste...	8 ○ Orcheste...	9	10 ○ Einstim... ○ Martinsz...
11	12	13	14	15	16	17
18 ○ Info-Abe...	19	20 ○ Elternspr...	21	22	23 ○ Taq der ...	24 ○ Orcheste...
25	26	27	28	29	30	

Elternsprechtage (Studientag) ×

🕒 **Mittwoch, 20. November, 08:30**

📅 Kurstermin

🎓 Schulgemeinde

📡 Terminquelle: Schule N

Termine

- 25.11.25 Elternsprechtage (Studientag)
- 29.11.25 Tag der offenen Tür
- 7.12.25 Adventsbasar
- 30.1.26 Pädagogischer Tag (Studientag)
- 2.2.26 Zeugniskonferenz (Studientag)
- 9.2.26 Unterricht
(Montag nach der Zeugnisausgabe)
- 12.2.26 unterrichtsfrei – Weiberfastnacht
- 13.2.26 unterrichtsfrei – Karnevalsfreitag
- 16.2.26 unterrichtsfrei – Rosenmontag
- 17.2.26 Pädagogischer Tag (Studientag)
- 12.5.26 Elternsprechtage (Studientag)
- 15.5.26 unterrichtsfrei –
Tag nach Christi Himmelfahrt
- 5.6.26 unterrichtsfrei –
Tag nach Fronleichnam
- 23.6.26 Veranstaltung für das Kollegium
(Studientag)
- 2.7.26 Tag der bischöflichen Schulen
(Studientag)
- 6.7.26 Zeugniskonferenz (Studientag)

Handyregelung

- Das Handy ist im Unterricht nicht erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler sind für ihre elektronischen Geräte (Handy, iPad,...) selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigter Geräte.
- In Klosterbau, Eckbau, Mittelbau, Glasbau, Palais und auf dem Schulhof gilt für alle Schüler/innen von 7:45 Uhr bis 16 Uhr ein Handyverbot.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Pausen ihr Handy im Erweiterungsbau nutzen, für alle anderen Schüler/innen gilt auch hier ein Handyverbot.
- Konsequenzen bei Verstößen:
 - Erster Verstoß: Das Handy wird eingesammelt; Abholung ab 13:20 Uhr im Sekretariat möglich
 - Zweiter Verstoß: Das Handy wird eingesammelt; Abholung ab 13:20 Uhr im Sekretariat möglich. Die Eltern werden informiert.
 - Ab dem dritten Verstoß: Das Handy wird nur noch an die Eltern ausgehändigt, die es ab 13:20 Uhr im Sekretariat abholen können.

Versetzungsordnung (1)

Grundlage für die Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in

- Den 9 Kursen des Pflichtbereichs
- In einem Kurs des Wahlbereichs, der im 2. Halbjahr der EF belegt wurde.*

* Dieser Kurs wird durch die neueinsetzende Fremdsprache ersetzt, wenn diese als Ersatz für die zweite Fremdsprache in der Sek. I gewählt wurde.

Belegung in der Einführungsphase

Im **Pflichtbereich** sind in beiden Halbjahren 9 Kurse zu belegen:

- Deutsch
- Mathematik
- eine in der Sek I. begonnene Fremdsprache
- Kunst oder Musik
- eine Gesellschaftswissenschaft
- eine Naturwissenschaft im engeren Sinne (Biologie, Physik, Chemie)
- Religion
- Sport
- Schwerpunktfach: eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft

Versetzungsordnung (2)

Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn

- In den 10 versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden.
- In nicht mehr als einem versetzungswirksamen Kurs eine mangelhafte Leistung erbracht hat. Mangelhafte Leistungen in einem der Fächer D, M, FS müssen durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Gruppe ausgeglichen werden. In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich.

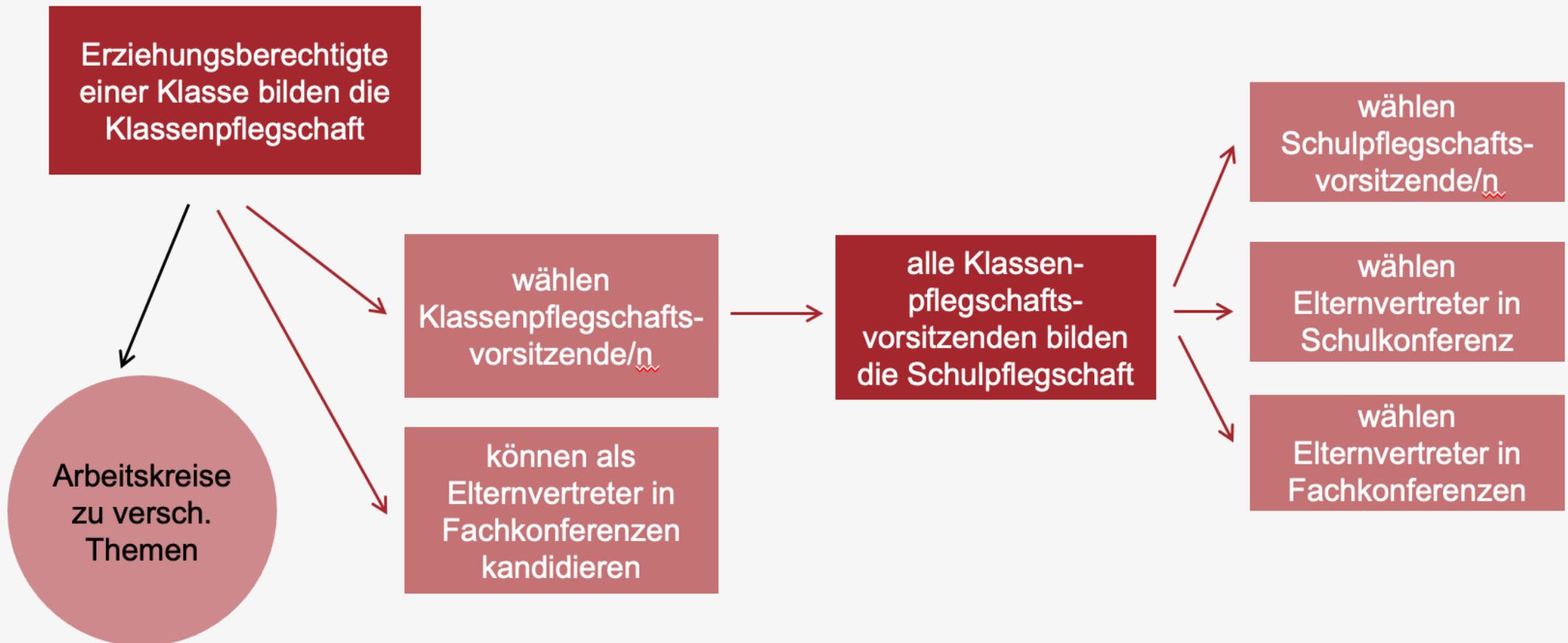
Versetzungsordnung (3)

Fälle	D M FS	Andere Fächer	
Keine 5	4 4 4	4 4 4 4 4 4 4 4	versetzt
1*5	4 4 4	5 4 4 4 4 4 4 4	versetzt
	5 4 3	4 4 4 4 4 4 4 4	versetzt
	5 4 4	4 4 4 4 4 4 4 4	Nachprüfung
2*5	5 4 3	5 4 4 4 4 4 4 4	Nachprüfung
	4 4 4	5 5 4 4 4 4 4 4	Nachprüfung
	5 4 4	5 4 4 4 4 4 4 4	Nachprüfung nur in D, M, FS
	5 5 3	4 4 4 4 4 4 4 4	Nachprüfung nur in D, M, FS
In allen anderen Fällen (1*6 oder 1*5 zusätzlich)			Nicht versetzt

Versetzungsordnung (4)

- Mahnung, Monitum, „blauer Brief“
 - „mangelhaft“ auf dem Halbjahreszeugnis
oder
 - schriftliche Mahnung (dieses Jahr: Mitte November bzw. 2. Woche im Mai)
- in den Jahrgangsstufen 9, 10 und EF zählen auch nicht-gemahnte „mangelhaft“

Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern



Förderverein

- Der Förderverein
 - unterstützt bei der medialen Ausstattung der Schule.
 - unterstützt bei der Anschaffung von Geräten und Zubehör für die Naturwissenschaften.
 - unterstützt den musischen Bereich bei Konzerten und Fahrten.
 -

Alle Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage!



Informationen - Oberstufe

Wichtige Hinweise für die EF und die Fortsetzung der Schullaufbahn in der Q1

Schriftlichkeit

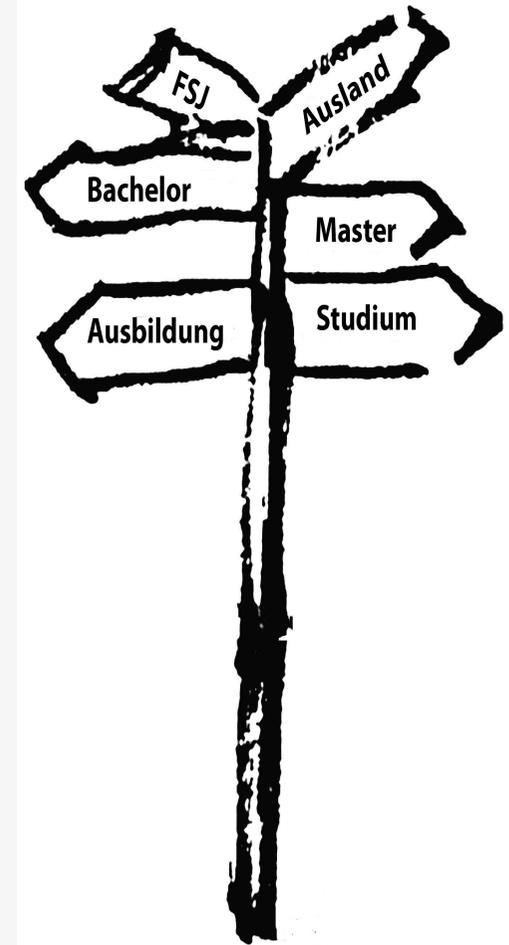
Verpflichtende Schriftlichkeit in folgenden Fächern:

- Deutsch
 - alle Fremdsprachen
 - Mathematik
 - eine Gesellschaftswissenschaft
 - eine Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph)
-
- ✓ Weitere Fächer können und sollen als Klausurfächer bestimmt und ausprobiert werden.

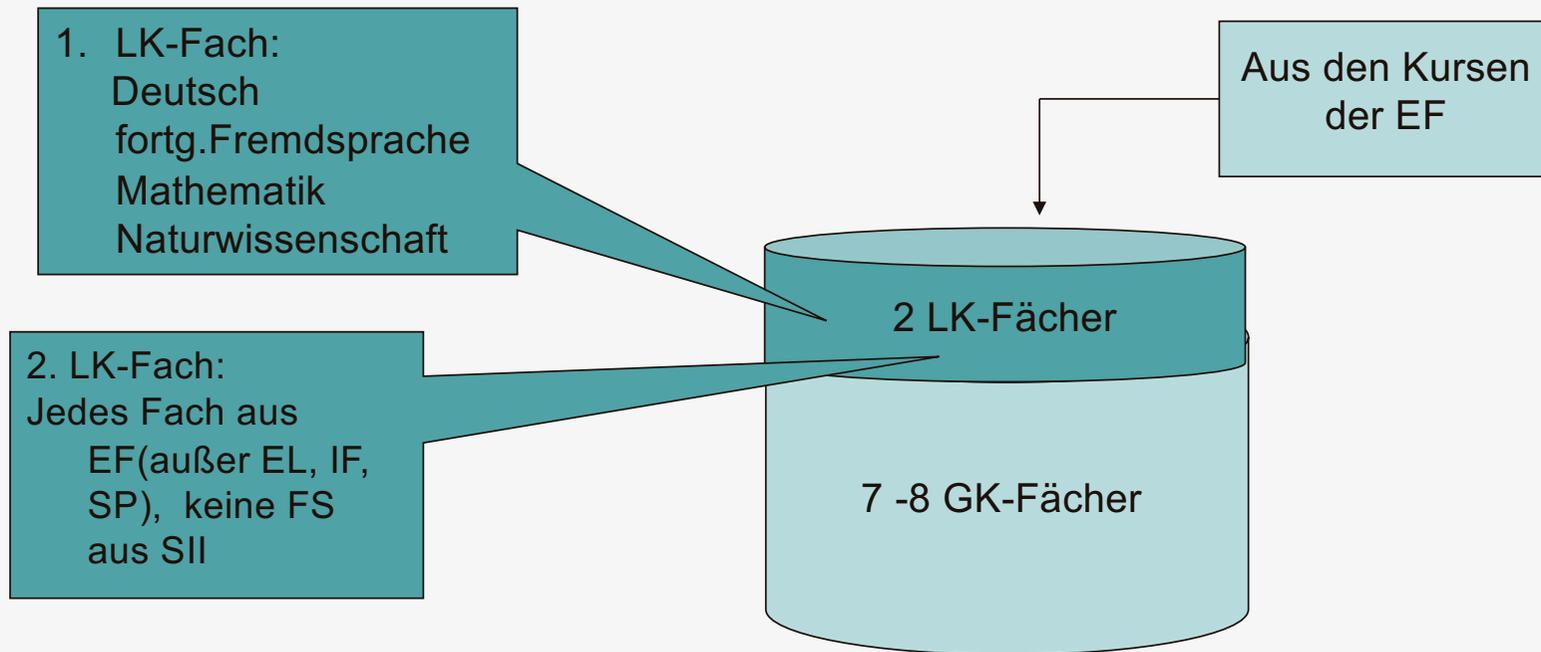
 - ✓ Ein Wechsel der Schriftlichkeit innerhalb der Gesellschafts- und Naturwissenschaften zum Halbjahr ist möglich.

Berufspraktikum

- Zweiwöchiges Praktikum am Ende der EF
- Möglichkeit des Einblicks in ein bestimmtes Berufsfeld und der Orientierung
- Bedarf der langfristigen Planung
- Organisation der Berufsberatung: Frau Schneider und Frau Zimpel



Grund- und Leistungskurse



Wochenstunden:
LK 5
GK 3

Zusatzkurse	3
Projektkurs	3
GK FS aus SII	4

Pflicht:
38-40 Kurse
insgesamt in SII:
102 WStd

Wahl der vier Abiturfächer

- Zwei Fächer aus dem Kanon „**Deutsch, Mathematik, Fremdsprache**“.
- Abdeckung aller **drei Aufgabenfelder** (Kunst oder Musik können das erste Aufgabenfeld alleine nicht abdecken).
- Religion kann das 2. Aufgabenfeld abdecken.
- Abiturfächer müssen spätestens ab Q1.1 Klausurfach sein.

Konsequenzen der Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer (2 aus D, M, FS + Aufgabenfelder)

- Folgende Abiturfachkombinationen sind – unabhängig von der Wahl als LK oder GK – **ausgeschlossen**
 - **Zwei Naturwissenschaften** (bzw. **NW + nat. Fach**)
 - **Naturwissenschaften + Kunst/Musik**
- Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:
 - Die Wahl von **Kunst/Musik**
 - Die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
 - Die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

Wahlen für die Q1

- In der Woche vom 16. – 20. März 2026
- Im Vorfeld: verschiedene Beratungsmöglichkeiten
 - Jahrgangstufenleitung
 - Oberstufenkoordination/Info-Veranstaltung
 - Fachlehrkräfte
 - Informationen des Ministeriums
 - Schüler/innen aus der jetzigen Q1
- Achtung: Verbindlichkeit der Wahlen!

Fragen

